Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. Dezember 2005

Sechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 48 *a*)

Resolution der Generalversammlung

[*ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/60/L.15 und Add.1)*]

60/8. Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/75 vom 11. Dezember 2001, in der sie beschloss den Punkt "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" alle zwei Jahre vor den Olympischen Sommer- und Winterspielen zu behandeln,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 58/6 vom 3. November 2003, in der sie beschloss, den Unterpunkt "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen und diesen Unterpunkt vor Beginn der XX. Olympischen Winterspiele zu behandeln,

in Anbetracht ihrer Resolution 48/11 vom 25. Oktober 1993, die unter anderem die alte griechische Tradition der Ekecheirie oder "Olympischen Waffenruhe" wieder aufnahm und zu einer Waffenruhe während der Olympischen Spiele aufrief, die ein friedliches Umfeld fördern und die sichere Anreise und Teilnahme der Athleten und anderer an den Spielen gewährleisten und somit die Jugend der Welt für die Sache des Friedens engagieren soll,

unter Berücksichtigung des in die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen[1] aufgenommenen Appells, heute und in Zukunft die Olympische Waffenruhe einzuhalten und das Internationale Olympische Komitee bei seinen Bemühungen um die Förderung des Friedens und der Verständigung zwischen den Menschen mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals zu unterstützen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/5 vom 3. November 2003, in der sie beschloss, das Jahr 2005 zum Internationalen Jahr des Sports und der Leibeserziehung als Mittel zur Förderung der Bildung, der Gesundheit, der Entwicklung und des Friedens zu erklären,

in Anerkennung dessen, dass die olympische Bewegung das Ziel verfolgt, durch die Erziehung der Jugend der Welt mit Hilfe des Sports, der ohne Diskriminierung und im

[1] Siehe Resolution 55/2.

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung (A/60/49 (Vol. I)).

olympischen Geist betrieben wird, welcher auf gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Solidarität und Fairness basiert, eine friedliche und bessere Welt zu schaffen,

unter Begrüßung der gemeinsamen Aktivitäten des Internationalen Olympischen Komitees und des Systems der Vereinten Nationen in Bereichen wie menschliche Entwicklung und Armutslinderung, humanitäre Hilfe, Gesundheitsförderung und HIV/Aids-Prävention, Bekämpfung von Malaria, Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten, Grundbildung, Gleichheit der Geschlechter und Umweltschutz,

in Anerkennung der wichtigen Rolle des Sports bei der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Entwicklungsziele, und in Bekräftigung der Verpflichtungen, die in diesem Zusammenhang von den Staats- und Regierungschefs auf dem vom 14. bis 16. September 2005 in New York abgehaltenen Weltgipfel der Generalversammlung eingegangen wurden,

mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend, dass bei den Olympischen Spielen die Fahne der Vereinten Nationen gehisst wird,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen während der vom 10. bis 26. Februar 2006 in Turin (Italien) stattfindenden XX. Olympischen Winterspiele und der darauf folgenden, vom 10. bis 19. März ebenfalls in Turin stattfindenden Paralympischen Winterspiele einzeln oder gemeinsam die Olympische Waffenruhe einzuhalten, indem sie die sichere Anreise und Teilnahme der Athleten an den Spielen gewährleisten;

2. begrüßt den Beschluss des Internationalen Olympischen Komitees, alle internationalen Sportorganisationen und Nationalen Olympischen Komitees der Mitgliedstaaten dafür zu mobilisieren, auf örtlicher, nationaler, regionaler und weltweiter Ebene konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um im Geiste der Olympischen Waffenruhe eine Kultur des Friedens zu fördern und zu festigen, und mit den nationalen Komitees des Internationalen Jahres des Sports und der Leibeserziehung zusammenarbeiten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Einhaltung der Olympischen Waffenruhe unter den Mitgliedstaaten zu fördern, indem er die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf den Beitrag lenkt, den eine solche Waffenruhe zur Förderung der internationalen Verständigung, des Friedens und des guten Willens leisten könnte, und mit dem Internationalen Olympischen Komitee bei der Verwirklichung dieses Ziels zusammenzuarbeiten;

4. *ruft* die Mitgliedstaaten *auf*, mit dem Internationalen Olympischen Komitee und allen betroffenen Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen im Rahmen ihrer Bemühungen zusammenzuarbeiten, die Olympische Waffenruhe während der Olympischen Spiele und danach in den Dienst der Friedensförderung zu stellen, und Projekte durchzuführen, bei denen der Sport als Mittel zur Förderung der Entwicklung eingesetzt wird;

5. *beschließt*, den Unterpunkt "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn vor Abhaltung der XXIX. Olympischen Spiele 2008 in Beijing zu behandeln.

43. Plenarsitzung
3. November 2005